

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "GRUB" VOM 13.07.1974

1. BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS:

MIT DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "GRUB", MIT DECKBLATT NR. 7, WILL DIE GEMEINDE RINCHNACH DIE MÖGLICHKEIT FÜR DIE ERRICHTUNG VON EIGENHEIMEN FÜR ZWEI ORTSANSÄSSIGE BAUWERBER SCHAFFEN.

DIE BAUGRUNDSTÜCKE LIEGEN IM DIREKTEN ANSCHLSS, AM SÜDLICHEN RAND, DES BEBAUUNGSPLANS "GRUB".

DIE VERSORGUNG VON STROM, WASSER, TELEFON, IST BEREITS VORHANDEN. DIE ZUFAHRT (GEMEINDE RINCHNACH) IST BEREITS VORHANDEN. DIE KANÄLE (TRENNSYSTEM) SIND BEREITS VORHANDEN, DIESE SIND ENTLANG DER GEPLANTEN GRUNDSTÜCKSGRENZE VERLEGT. DIE KANÄLE DÜRFEN NICHT ÜBERBAUT WERDEN.

2. BAULICHE FESTSETZUNGEN

FÜR DAS DECKBLATT NR. 7 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 13.07.1974 UND, SOWEIT EINSCHLÄGIG, DIE FESTSETZUNGEN DER DECKBLÄTTER 1-6.

FÜR DIE WESTLICHE DER BEIDEN DURCH DIESES DECKBLATT GESCHAFFENE BAUPARZELLE GILT DARÜBERHINAUS FOLGENDES: GEBÄUDE IM FALLBEREICH SIND SO ZU ERRICHTEN, DASS EINE GEFÄHRDUNG DER BEWOHNER DURCH UMSTÜRZENDE BÄUME AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN.

INSBESONDERE IST AUF EINE ENTSPRECHENDE STATISCHE AUSBILDUNG VON DACH UND GEBÄUDE, SOWIE AUF GEEIGNETE MASNAHMEN GEGEN IN DAS GEBÄUDE EINDRINGENDE ÄSTE ZU ACHTEN.

IM REGELFALL WIRD IN DIESEM RAHMEN DIE ERSTELLUNG EINER AUF DIE BESONDERE SITUATION ABGESTIMMTEN STATISCHEN BERECHNUNG (BAUMWURFSTATIK) NOTWENDIG SEIN.

DIE EINGRÜNUNG AN SÜD- UND OSTSEITE IST MIT HEIMISCHEN LAUBGEHÖLZERN VORZUNEHMEN.

Rinchnach, 22.12.99
GEMEINDE RINCHNACH



Schaller, 1. Bürgermeister